

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 596
BETREFFEND BUSHALTESTELLENAUSBUCHTUNG AN DER INDUSTRIE-
STRASSE BEI DER V-ZUG AG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.
784 vom 2. Oktober 1984

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Erstellung einer Bushaltestellenausbuchung an der Industriestrasse bei der V-Zug AG wird ein Kredit von Fr. 89'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Der Kredit erhöht oder senkt sich ab 1. Januar 1985 um die ausgewiesenen Lohn- und Materialpreisänderungen.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 20. November 1984

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: P. Bossard

Der Stadtschreiber: A. Müller

Referendumsfrist: 24. November - 27. Dezember 1984